



ARBEITSGEMEINSCHAFT

---

# BURG WALDECK E.V.

56290 Dorweiler · Hunsrück  
Tel. (0 67 62) 79 97 · Fax 62 01

## Teilnahmebedingungen:

die Kreativität der Teilnehmer so wenig wie möglich einschränken, um möglichst vielen musisch tätigen Menschen die Teilnahme zu ermöglichen.  
Dennoch sind einige Regeln zu beachten:

1. Lieder, die andere Menschen, ein Volk, eine Rasse, eine Religion oder ein Geschlecht verunglimpfen, sind tabu. Dies gilt auch für Krieg oder Gewalt verherrlichende Lieder.
2. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer die Integrität der Jury und des Veranstalters an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
3. In jeder Kategorie sollen 2 Lieder gesungen werden. Jedes Lied muss unmittelbar vor dem Vortrag kurz erläutert werden (z. B. Quellenangabe, Beweggrund, warum gerade dieses Lied gesungen wird, bei Liedern in nicht deutscher Sprache kurze Übersetzung oder Inhaltsangabe). Auch sollen sich Solosänger, Ensembles oder Gruppen kurz selbst vorstellen. Liedvortrag mit Erläuterungen dürfen durchschnittlich 5 Minuten je Lied nicht übersteigen.
4. In allen Kategorien werden je 7 Teilnehmer zugelassen. Sollten sich mehr als 7 Teilnehmer bzw. Gruppen in einer Kategorie anmelden, erfolgt die Zulassung nach dem Windhundverfahren, d.h., wer sich zuerst anmeldet, macht mit. Sollten sich in einer Kategorie weniger als 7 anmelden, können andere Kategorien vergrößert werden. Vorzug haben in diesem Fall Jugendfahrtengruppen. Eine Entscheidung treffen die Organisatoren nach dem allgemeinen Anmeldeschluss.
5. Als Begleitinstrumente sind nur tragbare Musikinstrumente ohne Stromanschluss zugelassen.
6. Jeder einzelne Teilnehmer, ob Solist oder Gruppenmitglied, darf nicht öfter als zweimal auftreten. Solisten dürfen nur einmal beim Sologesang und darüber hinaus höchstens einmal beim Ensemble- oder Gruppengesang mitwirken. Ferner dürfen Gruppen, in denen teilweise die Teilnehmer auch anderer teilnehmender Gruppen mitwirken, in ihrer Zusammensetzung nicht zu mehr als einem Drittel identisch sein.
7. Die Teilnehmer am Singewettstreit dürfen keine professionellen Musiker sein, die überwiegend von der Ausübung ihrer Musik leben.

